



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Hans Jürgen Fahn FREIE WÄHLER**  
vom 17.06.2014

### Staatliche Liegenschaften für die Unterbringung von Asylbewerbern in Niederbayern

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele bebaute staatliche Liegenschaften gibt es in Niederbayern (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?
2. Wie viele sind davon derzeit nicht in Nutzung?
3. Welche davon könnten zur Weiternutzung als Unterkunft für Asylbewerber genutzt werden?
4. Welche Anwesen wurden von der Bezirksregierung als Gemeinschaftsunterkunft nicht anerkannt und welche Gründe führte die Regierung hier an (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?
5. Welche dieser Unterkünfte (siehe Frage 4) wurden den jeweiligen Landratsämtern für die dezentrale Unterbringung von Asylbewerbern angeboten?
6. Welche dieser Liegenschaften wurden von den Landkreisen auch für die Unterbringung von Asylbewerbern ausgewählt?

## Antwort

des **Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration**  
vom 03.09.2014

Die Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Hans Jürgen Fahn wird in Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat sowie nach Einschaltung der Regierung von Niederbayern wie folgt beantwortet:

### 1. Wie viele bebaute staatliche Liegenschaften gibt es in Niederbayern (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

| Landkreis/kreisfreie Stadt | Anzahl |
|----------------------------|--------|
| Deggendorf                 | 23     |
| Dingolfing-Landau          | 16     |
| Freyung-Grafenau           | 31     |
| Kelheim                    | 36     |
| Landshut                   | 3      |
| Passau                     | 21     |
| Regen                      | 29     |
| Rottal-Inn                 | 18     |
| Straubing-Bogen            | 3      |
| Stadt Landshut             | 42     |
| Stadt Passau               | 32     |
| Stadt Straubing            | 62     |
| Gesamt                     | 316    |

### 2. Wie viele sind davon derzeit nicht in Nutzung?

Fünf.

### 3. Welche davon könnten zur Weiternutzung als Asylbewerberunterkunft genutzt werden?

Die fachliche Entscheidung zur Geeignetheit eines Objekts für die Unterbringung von Asylbewerbern obliegt den jeweiligen Regierungen. Alle bebauten und nicht in Nutzung stehenden staatlichen Objekte, die sich nach Ansicht der Immobilien Freistaat Bayern (abgestellt auf das Anforderungsprofil der Regierungen) für die Unterbringung von Asylbewerbern eignen könnten, wurden den Regierungen für diesen Zweck angeboten und sind in der nachfolgenden Übersicht aufgelistet. Diese Übersicht beinhaltet auch Gebäude, die nach Wegfall der staatlichen Nutzung vor Verkauf angeboten worden sind.

| Anschrift                                    | Landkreis        | Kreisfreie Stadt |
|--|------------------|------------------|
| Eggenfelden, Pfarrkirchner Str. 73           | Rottal-Inn       |                  |
| Arnbruck, Waldschmidtstr. 14                 | Regen            |                  |
| Hauzenberg, Eben 42                          | Passau           |                  |
| Grafenau, Hauptstraße 20 (ehem. Polizeigeb.) | Freyung-Grafenau |                  |

| Anschrift  | Landkreis        | Kreisfreie Stadt |
|--|------------------|------------------|
| Neuschönau, Waldhäuser, Lusenstr. 23   | Freyung-Grafenau |                  |
| Landshut, Schönbrunnerstr. 2/Marienplatz 9 (ehem. Franziskanerkloster Maria Loretto) |                  | Landshut         |
| Landshut, Münchner Str. 4 (ehem. Justizvollzugsanstalt)                              |                  | Landshut         |

**4. Welche Anwesen wurden von der Bezirksregierung als Gemeinschaftsunterkunft nicht anerkannt und welche Gründe führte die Regierung hier an (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?**

| Anschrift  | Landkreis        | Kreisfreie Stadt | Nutzung als GU |   |
|--|------------------|------------------|----------------|---|
| Eggenfelden, Pfarrkirchner Str. 73   | Rottal-Inn       |                  | Nein           | Kleines Einfamilienhaus, als Unterkunft für Asylbewerber ungeeignet; In Eggenfelden betreibt die RNB bereits eine GU  |
| Arnbruck, Waldschmidtstr. 14   | Regen            |                  | Nein           | Kleines Forstdienstanwesen im Außenbereich; aber bereits verkauft; als Unterkunft für Asylbewerber ungeeignet         |
| Hauzenberg, Eben 42  | Passau           |                  | Nein           | In Hauzenberg betreibt die RNB bereits eine GU; kleine Doppelhaushälfte, als Unterkunft für Asylbewerber ungeeignet   |
| Grafenau, Hauptstraße 20 (ehem. Polizeigeb.)   | Freyung-Grafenau |                  | Nein           | In Grafenau betreibt die RNB bereits eine GU mit 160 Plätzen; weitere Unterkünfte am Ort sind nicht sozialverträglich |
| Neuschönau, Waldhäuser, Lusenstr. 23   | Freyung-Grafenau |                  | Nein           | Kleines Forstdienstgebäude, als Unterkunft für Asylbewerber ungeeignet  |
| Landshut, Schönbrunnerstr. 2/Marienplatz 9 (ehem. Franziskanerkloster Maria Loretto) |                  | Landshut         | Nein           | Alternativ wurden neben der bestehenden GU Landshut IV zwei weitere Gebäude angemietet                                |
| Landshut, Münchner Str. 4 (ehem. Justizvollzugsanstalt)                              |                  | Landshut         | Nein           | Alternativ wurden neben der bestehenden GU Landshut IV zwei weitere Gebäude angemietet                                |

**5. Welche dieser Unterkünfte (siehe Frage 4) wurden den jeweiligen Landratsämtern für die dezentrale Unterbringung von Asylbewerbern angeboten?**

Beim Angebot der staatseigenen Gebäude an die Regierungen (vgl. Antwort zu Frage 3) wird durch die Immobilien Freistaat Bayern gleichzeitig angefragt, ob dieser Standort – sofern er nicht für eine Gemeinschaftsunterkunft genutzt werden soll – aus Sicht der Regierung für eine dezentrale Unterkunft in Frage kommen könnte. In diesen Fällen erfolgt anschließend ein Angebot an den Landkreis oder die kreisfreie Stadt durch die Immobilien Freistaat Bayern bzw. die Weiterleitung durch die Regierung. In der nachfolgenden Übersicht sind die angebotenen Unterkünfte entsprechend gekennzeichnet.

| Anschrift  | Kreisfreie Stadt | Dem Lkr./der Stadt angeboten        | Nutzung als dezentrale Unterbringung |
|--|------------------|-------------------------------------|--------------------------------------|
| Landshut, Schönbrunnerstr. 2/Marienplatz 9 (ehem. Franziskanerkloster Maria Loretto) | Landshut         | Objekt wurde mit der Stadt erörtert | Nein                                 |
| Landshut, Münchner Str. 4 (ehem. Justizvollzugsanstalt)                              | Landshut         | Objekt wurde mit der Stadt erörtert | Nein                                 |

**6. Welche dieser Liegenschaften wurden von den Landkreisen auch für die Unterbringung von Asylbewerbern ausgewählt?**

Keine.